



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

BERN, 23. August 1967.

An die Abteilung für
Politische Angelegenheiten,
Eidg. Politisches Departement

3003 B e r n

Pro.- 380.0.
Ausfuhr von Munitionsbestand-
teilen nach USA

ad p.B.51.14.21.20. Am-JM

Storno laus!

Herr Botschafter,

Mit Schreiben vom 11. August unterbreiteten Sie uns zwei an die Direktion der Eidg. Militärverwaltung gerichtete Anfragen der Firmen Dixi SA, Le Locle, und Sauser AG, Solothurn, betr. die Ausfuhr von Munitionsbestandteilen (Zünderbestandteilen) nach den USA.

Wir danken Ihnen bestens für die uns gebotene Gelegenheit zur Stellungnahme. Angesichts der jüngsten Entwicklung im Uhrenzollsektor USA könnte die vorliegende Angelegenheit in der Tat, wie Sie selber bemerken, auch für die Belange des schweizerischen Uhrenexportes nach Amerika entscheidende Bedeutung erlangen. Wenn wir, zusammen mit Ihnen, gehofft hatten, dass sich nach dem "roll-back"-Entscheid von Präsident Johnson die Situation in der Uhrenfrage, zumindest für eine gewisse Periode, stabilisieren würde, so ist diese Erwartung durch den Vorstoss des Repräsentanten Wilbur Mills im amerikanischen Kongress leider zunichte gemacht worden. Seine Gesetzesvorlage (HR 11 738) zur Abänderung der amerikanischen Zollansätze "on certain watch movements" läuft bekanntlich faktisch auf eine vollständige Rücknahme der durch Präsident Johnson angeordneten Aufhebung der "escape-clause"-Ansätze hinaus. Die Annahme dieser Vorlage würde uns wieder auf den Stand der 1954 durch Präsident Eisenhower verfügten 50-prozentigen Uhrenzollerhöhung zurückwerfen.

Kopie ging an NU

an	RU	GE	SH				
Datum	24.8		18.8.				12.8.
Visa	RU	Ge	9m				mm
EPD			24.8.67			15	
Ref.	p.B. 51.14.21.20. Am						

Kopie: p.C.41. Am. 111.0. (1) ✓



Was den vorliegenden Vorstoss von andern ähnlichen, in Amerika latent vorhandenen protektionistischen Tendenzen unterscheidet und ihm ein besonderes Gesicht verleiht, ist die Person ihres Urhebers. Congressman Wilbur Mills, Demokrat aus Arkansas (wo bezeichnenderweise US Time eine Uhrenfabrik besitzt), ist ein sehr einflussreiches Mitglied der Partei des Präsidenten und besitzt als Vorsitzender des "Ways and Means Committee" des Repräsentantenhauses eine Schlüsselposition, auf die auch Präsident Johnson zur Durchsetzung seines Gesetzgebungsprogramms Rücksicht zu nehmen hat. Die vorliegende Drohung ist also sehr ernst zu nehmen. Sie wird noch verstärkt durch eine neue Welle des Protektionismus, die in den USA aus innen- und aussenpolitischen Gründen (interne Schwierigkeiten, Vietnam-Konflikt), anzuheben scheint und die auch unsererseits ganz allgemein äusserste Wachsamkeit erfordert.

Sofern wir diesem neuen Ansturm erfolgreich widerstehen wollen, ist es nötig, jeden Anlass zu vermeiden, der von unsern Widersachern auf amerikanischer Seite gegen uns ausgenützt werden könnte. Dazu gehört vor allem auch das - angesichts des amerikanischen Engagements in Vietnam psychologisch besonders gefährliche - Argument der "defense essentiality". Sie kennen die Anstrengungen, die wir unternommen hatten, um das "Office of Emergency Planning" (gewissermassen das amerikanische Kriegswirtschaftsamt), das vom Präsidenten mit einer Untersuchung beauftragt worden war, und andere amerikanische Stellen (namentlich das Pentagon), die vom OEP konsultiert wurden, von der Haltlosigkeit des Landesverteidigungsarguments zu überzeugen. Das OEP ist denn auch zu der für unsern Standpunkt günstigen Schlussfolgerung gelangt, ohne die der positive Entscheid des Präsidenten kaum denkbar gewesen wäre, dass der amerikanischen Uhrenindustrie für die Landesverteidigung beim heutigen Stand der Technik keine ausschlaggebende Bedeutung zukommt.

Eine nicht unwesentliche Rolle hatte dabei, wie erinnerlich, auch der Umstand gespielt, dass sich die amerikanische Industrie ganz allgemein in der Schweiz ungehindert mit "clock parts" ("pinions and gears"), die ausser für Grossuhren je nach Bedarf auch für die Herstellung von Zeitzündern verwendet werden können

und für welche eine Zeitlang in USA ein Engpass zu bestehen schien, sowie mit Maschinen zur Herstellung von "pinions and gears" eindecken konnte. Wir durften unter diesen Umständen annehmen und erhoffen, dass das gefährliche Argument der "defense essentiality" bei neuen protektionistischen Vorstössen im Uhrensektor keine entscheidende Rolle mehr spielen würde.

Die beiden vorliegenden Anfragen der Firmen Dixi und Sauser stellen uns hier indessen vor ein neues Problem. Eine eventuelle Verweigerung der schweizerischen Fabrikations- und Ausfuhrbewilligung durch das EMD in der Annahme, dass es sich bei den fraglichen Teilen um Munitionsbestandteile handeln würde und dass die betreffende Munition gegebenenfalls in Vietnam zur Verwendung kommen könnte, würde die akute Gefahr in sich schliessen, das "defense essentiality"- Problem in verhängnisvoller Weise wieder aufflammen zu lassen. Unsern Widersachern wäre die Waffe in die Hand gegeben, unter Appell an patriotische Gefühle erneut die Behauptung hochzuspielen, wonach das amerikanische militärische Potential durch das Schwinden einer amerikanischen Uhrenindustrie beeinträchtigt werde, die vermeintlich allein solche Bestandteile herstellen könne und die angeblich durch die gesenkten Uhrenzölle in ihrer Existenz bedroht sei. Eine derartige Entwicklung, die unsere Aussichten auf eine erfolgreiche Bekämpfung der neuen Angriffe stark mindern würde, sollte vermieden werden.

Der einfachste Weg würde darin bestehen, wie gelegentlich schon bisher, davon auszugehen, dass die fraglichen Teile, was auch in den Briefen der beiden Firmen zum Ausdruck kommt, nicht eindeutig als Munitionsbestandteile gekennzeichnet sind und dass auch eine Verwendung in anderen als in militärischen "time pieces" in Frage kommt, so dass auf eine Unterstellung dieser Lieferungen unter den Bundesratsbeschluss über das Kriegsmaterial von 1949 überhaupt verzichtet werden könnte.

Sollte dieser Weg, gegen den wir nichts einzuwenden hätten, nicht ohne weiteres als gangbar angesehen werden, so läge die andere naheliegende Lösung darin, sich in der auch sonst bei Kriegs-

kaum
möglich!

materiallieferungen üblichen Weise mit dem Beibringen einer offiziellen Nichtwiederausfuhrerklärung durch den Empfänger zufriedenzugeben, ohne auf weiteren Details hinsichtlich des Ortes einer späteren Verwendung der Munition zu bestehen.

Dagegen glauben wir nicht, dass man von den beiden Schweizerfirmen - wie dies offenbar erwogen wurde - verlangen sollte, eine amerikanische Zusicherung beizubringen, wonach die Munition, in der schweizerische Bestandteile allenfalls Verwendung fänden, nicht nach Vietnam verbracht würde. Die amerikanischen Behörden wären im übrigen praktisch wohl auch gar nicht in der Lage, eine solche Erklärung abzugeben, geschweige denn deren Einhaltung wirkungsvoll zu kontrollieren, so dass ein schweizerisches Begehren dieser Art im Effekt einer Ausfuhrverweigerung für unsere Bestandteile gleichkäme. Dies könnte sich aber in der heutigen Situation für die Belange der schweizerischen Uhrenindustrie, die wir seit Jahrzehnten mit grossem Einsatz und auch mit gewissem Erfolg verteidigen, folgenswer auswirken.

Wir sind uns dabei bewusst, dass vor Jahresfrist, als es um die Lieferung schweizerischer Hispano Suiza-Geschütze (samt Munition) an die amerikanischen Streitkräfte in Europa ging, die Zusicherung, dass dieses Material nur in Europa (und folglich nicht in Vietnam) verwendet würde, den Ausweg bot. Die vorliegende Angelegenheit ist davon aber in mancher Hinsicht verschieden. Schon der Umstand, dass die Lieferung direkt nach USA und nicht nach dem Territorium der BRD erfolgen soll, schafft völlig andere Voraussetzungen. Sodann fällt u.E. ins Gewicht, dass es heute nicht um einsatzbereite Waffen geht, wie dies bei den Hispano-Geschützen der Fall war, sondern lediglich um gewisse Bestandteile, die auch eine "zivile" Verwendung finden könnten und die jedenfalls in keiner Weise an sich schon ein Kriegsinstrument darstellen. Schliesslich möchten wir daran erinnern, dass die Ausfuhr von Bestandteilen für "time pieces", die allenfalls auch in Munitionszünder eingebaut werden könnten, seit jeher zu den traditionellen Exporten unserer Uhrenteilhersteller gehören.

*bedeut nichts
an der Eigen-
schaft des KM*

- 5 -

Wir bitten Sie, bei der weitem Behandlung der Angelegenheit diesen Ueberlegungen, namentlich aber der handelspolitischen Tragweite des Entscheides Rechnung zu tragen. Es geht hier letzten Endes um eine Abwägung von Interessen. Die Bedeutung des amerikanischen Marktes für die Uhrenindustrie, der möglichst nicht gefährdet werden sollte, erhellt schon aus dem Umstand, dass die schweizerischen Uhrenexporte nach USA vergangenes Jahr beinahe eine halbe Milliarde Franken erreichten.

Für eine Besprechung der Materie stehen wir Ihnen, falls gewünscht, jederzeit zur Verfügung. Wir hoffen, dass sich eine Uebereinstimmung der Meinungen erzielen lässt. Andernfalls wäre wohl eine Unterbreitung an den Bundesrat in Aussicht zu nehmen.

Wir gestatten uns, eine Kopie des vorliegenden Schreibens dem Generalsekretariat EVD, der Direktion der Militärverwaltung sowie der Schweizerischen Botschaft in Washington orientierungshalber zu übermitteln.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Handelsabteilung
Der Delegierte für Handelsverträge;





an:
à:
a:

Bu [unclear]

zur Kenntnis
pour information
per informazione

zur Erledigung
pour règlement
per il disbrigo

Anzahl je Vorlage
Quantité par modèle
Quantità per modello

zu Ihren Akten
pour vos dossiers
per il vostro incarto

zur Stellungnahme
pour avis
per il parere

..... Helios
héliocopies
elicopte

auf Ihren Wunsch
selon votre demande
a vostra richiesta

bitte besprechen
entretien s. v. p.
conferire p. f.

..... Photokopien
photocopies
fotocopia

gemäss Besprechung
sivant l'accord
come inteso

zur-Unterschrift / Visum
pour la signature / visa
per la firma / visto

..... Abzüge
polycopies
copie poligrafate

bitte zurückgeben
à nous renvoyer s. v. p.
da ritornare p. f.

bitte Vorakten
présenter les documents
documentazione p. f.

..... Kopien
copies
copie

mit Dank zurück
en retour
in ritorno

bitte anrufen
téléphoner s. v. p.
telefonare p. f.

welterleiten an:
transmettre à:
trasmettere a:

Bemerkung - Remarque - Osservazione

*Es ist mir nicht gegenwärtig, in wiefern
der Dep. Chef in dieser Sache bereits begründet
wurde und es schon Stellung bezogen hat.
Jedenfalls nicht verwiedert werden auf*

Datum - Date - Data

28.8.67

Absender - Expéditeur - Mittente

[Signature]

unseres Lebens einen Entschieden Boris.
eine Verfügung zu treffen, die höchst
vom Dep. Chef nachdrücklich gemacht
wird.

2

Herr Nidali hat das Senes-
geschäft Herrn Spinkler mündlich
mitgeteilt das unsere damalige
Anzahl, ^{teile} eine Bewilligung keine
~~Bestätigung~~ nicht gegeben werden, es
sei denn die Amerikaner verpflichten
sich die Munition nicht in Vietnam
zu branden. Die Sache muss also
dem Dep. Chef ^{sein} nochmals mitgeteilt
werden, wie Herr Nidali

Rü